

TISCHVORLAGE**Sitzungsvorlage-Nr. 50/0487/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	03.03.2026	öffentlich
Finanzausschuss	10.03.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Wunschlistenantrag zur Finanzierungsanpassung der Schuldnerberatungsstellen****Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich gemäß § 11 SGB XII am Aufbau einer flächendeckenden Schuldnerberatung der Wohlfahrtsverbände im Kreisgebiet beteiligt und fördert sie jährlich durch einen pauschalen Zuschuss zu den Personalkosten. Zu den Leistungen, die für die Eingliederung der Hilfebedürftigen in Arbeit notwendig sind und der Zuständigkeit des kommunalen Trägers obliegen, gehört auch die soziale Schuldnerberatung nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II. Der Rhein-Kreis Neuss und die Träger der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss haben daher unter Wahrung der Verpflichtung nach dem SGB II und SGB XII am 01.08.2005 eine Vereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II geschlossen.

Zu den Trägern der Schuldnerberatungsstellen zählen der Caritasverband Grevenbroich, das Diakonische Werk Neuss, der Sozialdienst katholischer Männer Neuss e.V. (SKM Neuss e.V.) und der Internationale Bund. Der Rhein-Kreis Neuss bezuschusst derzeit insgesamt 8 Vollzeitstellen im Bereich der Schuldnerberatung, welche anteilig auf die einzelnen Träger aufgeteilt sind. Die Zuwendungen sind im Produkt 050.312.010 „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ auf dem Sachkonto 5462 0040 „Schuldnerberatung“ veranschlagt.

Die Träger der Schuldnerberatungsstellen sind gemeinsam an die Verwaltung herangetreten und haben durch Vorlage entsprechender Kalkulationen dargestellt, dass sich für die Verbraucher- und Insolvenzberatungsstellen für die Jahre 2023 und 2024 ein Finanzierungsdefizit in Höhe von rund 380.000,00 Euro ergeben habe. Dies begründe sich dadurch, dass die Defizite im Laufe der Jahre aufgewachsen und insbesondere die Sachkosten in den Jahren nach der Corona-Pandemie stark angestiegen seien. Hinzu kommen die nicht

einheitlich und regelmäßig erfolgenden Anpassungen bei den Ko-Finanzierungen (durch Kommunen sowie Sparkassen- und Girofonds).

Zwischen Verwaltung und Trägern bestand Einigkeit, dass eine Anpassung der Finanzierung frühestens ab dem Haushaltsjahr 2026 in Frage komme und ein rückwirkender Ausgleich von früher entstandenen Finanzierungsdefiziten aufgrund der Haushaltslage ausgeschlossen sei.

Unter Zugrundelegung einer für das Jahr 2026 vorzunehmenden pauschalen und auf der Tarifsteigerung basierenden Erhöhung der Personalkostenzuschüsse um rund 5,8% (3% aus 2025 zzgl. 2,8% aus 2026 entsprechend der Haushaltsgespräche) ergeben sich nach der als **Anlage** beigefügten Tabelle durch den Ausgleich des Bedarfs der Schuldnerberatungsstellen gegenüber der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2026 Mehraufwendungen in Höhe von 18.800 Euro.

Dabei ist erstmals bei allen 8 geförderten Stellen (bisher nur in den seit dem Jahr 2016 zusätzlich geförderten 4 Stellen enthalten) eine Sachkostenpauschale in Höhe von 10% in die Berechnung der Personalkosten eingeflossen und es wurde eine Eigenleistung der Träger der Schuldnerberatungsstellen in Höhe von 10 Prozent berücksichtigt, wie er auch bei anderen vergleichbaren Zuschüssen der Kreisverwaltung üblich ist. Hierdurch würde eine einheitliche und transparente Berechnungsgrundlage für alle Stellenanteile geschaffen, welche dem Finanzbedarf der Beratungsstellen durch eine vergleichsweise moderate Erhöhung Rechnung tragen würde.

Zur Finanzierung des Mehraufwandes in Höhe von 18.800 Euro wird im Namen der Träger der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss beantragt, die Mittel für das Jahr 2026 von 512.350 Euro auf 531.150 Euro aufzustocken.

Für die Verwaltung ist die beantragte Finanzierungsanpassung aus fachlich-inhaltlicher Sicht gut nachvollziehbar. Die angespannte Haushaltslage für das Jahr 2026 bietet dem Rhein-Kreis Neuss jedoch keinen finanziellen Spielraum für eine über den Haushaltsansatz 2026 von 512.350 Euro hinausgehende Zuwendungserhöhung, bei dem bereits die tarifvertragliche Steigerung der Personalkosten um 2,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2025 berücksichtigt worden sind.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	18.800,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	18.800,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input type="checkbox"/>	Ja, positive	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit verweist den Wunschlistenantrag zur Beratung in den Finanzausschuss.

Anlagen:

Kalkulation SchuB 2026 GESAMT